

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Frank Bell
	Telefon (0202)	563 59 33
	Fax (0202)	563 80 30
	E-Mail	Frank.Bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2877/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.05.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl der Vertrauenspersonen als Beisitzer/innen des Schöffenwahlausschusses		

Grund der Vorlage

Bildung des Schöffenwahlausschusses

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt als Beisitzerinnen und Beisitzer des Schöffenwahlausschusses zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008:

- 01.
- 02.
- 03.
- 04.
- 05.
- 06.
- 07.
- 08.
- 09.
- 10.

Als jeweilige Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden gewählt:

- 01.
- 02.
- 03.
- 04.
- 05.
- 06.

- 07.
- 08.
- 09.
- 10.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht - ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal für die nächste Amtszeit tritt beim Amtsgericht Wuppertal ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten (Oberbürgermeister oder sonst. berechnigte/r Vertreter/in) sowie 10 Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die 10 Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/innen werden aus den Einwohnern der Stadt Wuppertal gewählt. Im Einvernehmen mit dem Amtsgericht sollen nur Personen gewählt werden, die die Voraussetzungen zur Übernahme eines Schöffenamtes erfüllen (Deutsche, 25 bis 70 Jahre alt, Hauptwohnung seit 01.07.2003 in Wuppertal).

Für die Wahl als Vertrauensperson ist die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates der Stadt erforderlich. Der Beschluss muss vor dem 30. Juni 2004 gefasst sein.